

PRESSEMITTEILUNG

EZB GIBT EINZELHEITEN ZU DEN VOM 19. JANUAR BIS ZUM 12. APRIL 2011 ABZUWICKELNDEN REFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN BEKANNT

Der EZB-Rat hat heute beschlossen, die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (HRGs) so lange wie erforderlich, mindestens jedoch bis zum Ende der dritten Mindestreserve-Erfüllungsperiode des Jahres 2011 am 12. April 2011, weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung abzuwickeln. Auch bei den Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems mit einer Sonderlaufzeit von der Dauer einer Erfüllungsperiode, die ebenfalls so lange wie nötig und mindestens bis zum Ende des ersten Quartals 2011 durchgeführt werden, kommt dieses Verfahren weiter zum Einsatz. Der Festzins entspricht hierbei dem für das jeweilige HRG geltenden Zinssatz (Hauptrefinanzierungssatz).

Des Weiteren hat der EZB-Rat beschlossen, die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (LRGs) mit dreimonatiger Laufzeit, die am 26. Januar, 23. Februar bzw. 30. März 2011 zugeteilt werden, als Mengentender mit Vollzuteilung durchzuführen. Die Zinssätze für diese LRGs mit dreimonatiger Laufzeit werden dem durchschnittlichen Zinssatz der während der Laufzeit des jeweiligen Geschäfts durchgeführten HRGs entsprechen.

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.